

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

(Stand 06.09.2023, Aktualisierung 1)

**A. Information zur Vermögensanlage**

**1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage**

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges partiarisches Darlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre („partiarisches Nachrangdarlehen“). Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet „Crowdinvesting SOLARBAKERY Asset GmbH I“.

**2. Angaben zur Identität des Anbieters, der Emittentin einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und der Internet-Dienstleistungsplattform**

Anbieter und Emittentin der Vermögensanlage ist die Firma SOLARBAKERY Asset GmbH („Emittentin“), Quellenstr. 7a, 70376 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 783203. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Kauf, der Vertrieb und die Vermietung von mobilen Bäckereien, insbesondere Solarbakeries, und damit im Zusammenhang stehender Bestandteile sowie der Betrieb von Filialen mobiler Bäckereien.

Die Internet-Dienstleistungsplattform ist www.conda.de der Firma CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH („CONDA“), Kurzstraße 9, 81547 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 214543. Die Informationen auf der Plattform werden von der Emittentin selbst bereitgestellt und verwaltet.

**3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte**

Anlagestrategie der Emittentin ist die direkte Investition in die eigene operative Geschäftstätigkeit. Mit dem eingeworbenen Kapital sollen Kapazitäten zur Auftragszielung und Auftragsabwicklung geschaffen werden, wodurch sich in weiterer Folge auch die Profitabilität, das EBITDA und der Verkehrswert der Emittentin erhöhen sollen.

Anlagepolitik der Emittentin ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Es sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- (1) Ausbau des Produktangebots mit solarbetriebenen Container-Bäckereien
- (2) Schulung von Vertriebsmitarbeitern & Verkaufspartnern
- (3) Freie Liquiditätsreserve

Die von den Anlegern geleisteten Zahlungen sollen für folgende Anlageobjekte verwendet werden:

Anlageobjekt (1): Ausbau des Produktangebots mit solarbetriebenen Container-Bäckereien

Es sollen acht solarbetriebene Container-Bäckereien, sog. "Solarbakeries" (geplanter Markenname: SOLARBAKERY) beschafft und in der Zielregion Senegal vermietet werden. Die Solarbakeries werden als betriebsbereites Produkt vom Hersteller Africa GreenTec AG (HRB 49964) erworben. Die darin enthaltenen Komponenten (pro Bäckerei) lassen sich wie folgt aufteilen:

a) Acht modifizierte 45 Fuß-High-Cube Container, die als mobile Backstube umgebaut werden und jeweils eine Größe von rund 89 m³ haben. Zustand: gebraucht, Durchschnittsalter 5 Jahre, aufbereitet, lackiert. Umbau umfasst: Bodenlegung, Installation von ausklappbaren Extra-Räumen, Isolierung. Verkäufer der Container ist die Africa GreenTec AG (Registernummer: HRB 49964), sie ist derzeit Eigentümerin und nach dem Erwerb wird die SOLARBAKERY Asset GmbH Eigentümerin der Container. Derzeit sind 0% der Container vermietet, geplant ist ein Vermietungsstand von 100%.

b) Off-Grid Stromversorgung bestehend aus: 120x Photovoltaik-Module der Hersteller Solvis d.o.o., Typ: SV 144-450, Amerisolar Worldwide Energy and Manufacturing USA Co., Ltd., Typ: AS-6M144-HC, mit einer Gesamtleistung von 52 kWp, 6x Wechselrichter des Herstellers SMA Solar Technology AG, Typ: Sunny Island 8.0H-13, 16x Lithium-Ionen-Batteriespeicher mit einer Gesamtkapazität von 76 kWh des Herstellers TESVOLT GmbH, Typ: TS 48 V, sowie dazugehörige Kabel, Schaltschränke und Sensorik. Die Dimensionierung ist ausgelegt auf den Betrieb in Regionen mit hoher Globalstrahlung (>1.800 kWh/m2), wie z.B. Senegal. In folgenden Orten im Senegal wird eine Solarbakery aufgestellt: Thiès, Fatick, Touba, Bambey, Diourbel, Kaolack, M'bour und Fimela. Es besteht keine Netzanbindung, da eine Solarbakery den Strom verbraucht, den sie generiert. Standorte werden prinzipiell von den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt, da die Solarbakeries Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wertschöpfung ankurbeln. Die Standortkosten je Standort, die maximal anfallen dürfen, betragen jedoch 60.000,00 € (Erwerbskosten) bzw. 2.500,00 € (Pachthöhen). Erschließungskosten dürfen höchstens 15.000,00 € je Standort betragen. Diese Kosten werden nicht mit den Anlegergeldern finanziert.

c) Backtechnische Ausstattung: 1xStikkenofen (Typ: E-DF 75, Kapazität: 75kg/Std), 1xRührgerät (Typ: E-SPM 60, Kapazität: 90kg/Std), 1xGärraum-Befeuchter (Typ: E-KL, Kapazität 10m3), 5xBlechwagen, 48xBleche

Es besteht eine langjährige Lieferantenbeziehung sowie ein Rahmenvertrag für die Container-Produktion mit Africa GreenTec AG für die Produktion in Dakar, Senegal, Vorverhandlungen für den Einkauf der backtechnischen Ausstattung sind abgeschlossen.

Mittelverwendung:

- a) 480.000,00 €
- b) 823.000,00 €

c) 265.640,00 €

Mittelverwendung: 1.568.640,00 € (82,26%)

Realisierungsgrad: 40%

Anlageobjekt (2): Schulung von Bäckern, Vertriebsmitarbeitern & Verkaufspartnern

a) Ausbildung von Bäckereibetreibern inkl. Schulungen zum Bäckereihandwerk, Hygiene, Arbeitsschutz. Pro Bäckerei werden 6 Mitarbeiter geschult. Die Ausbildung erfolgt durch zertifizierte Bäckermeister.

b) Aufbau von Vertriebsstrukturen an den Bäckereistandorten. Bis zu 100 Händler/innen pro Bäckerei, welche das Distributionssystem für die Backwaren bilden.

Ausbildungspläne, Hygienekonzepte und Materialien zur Vertriebsschulung sind erstellt. Ein Ausbildungszentrum in Gossas, Senegal dient als Partner für die Bäckereiausbildung. Die Mittel werden für die Bezahlung der Ausbilder sowie für zusätzliche Schulungsmaterialien verwendet, nicht für Mietaufwände. Verträge mit deutschen Bäckermeistern wurden abgeschlossen und mit senegalesischen Bäckermeistern wurden Willenserklärungen unterzeichnet.

Mittelverwendung:

- a) 200.000,00 €
- b) 80.000,00 €

Mittelverwendung: 280.000,00 € (14,68%)

Realisierungsgrad: 40%

Anlageobjekt (3): Freie Liquiditätsreserve

Zur Sicherung der Liquidität, Deckung von Unwägbarkeiten im Geschäftsablauf sowie allgemeiner Vorsorge. Mittelverwendung: 58.264,50 € (3,06%)

Mittelverwendung (entspricht vsl. Gesamtkosten): 1.906.904,50

Emissionsvolumen	1.999.900,00	
Emissionskosten	- 92.995,50	
Nettoeinnahmen	1.906.904,50	100% Fremdkapital
Eigenkapital	0,00	0% Eigenkapital
Summe Mittelherkunft	1.906.904,50	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Umsetzung des Vorhabens ausreichend, da die Anlageobjekte skalierbar sind. Eigenkapital wird nicht eingesetzt. Abgesehen der Verträge mit den deutschen Bäckermeistern wurden bisher keine Verträge abgeschlossen. Zins- und Rückzahlung sollen ausschließlich aus den durch der unter Anlageobjekt 1 beschriebenen Maßnahme geschaffenen Mieterträgen der Solarbakeries erwirtschaftet werden, bis zum Ende der Laufzeit sollen 30 Solarbakeries vermietet werden. Prozentangaben zur Mittelverwendung (Verteilung der Nettoeinnahmen) sind gerundet.

**4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung**

**4.1. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage**

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens und somit der Vermögensanlage beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des partiarischen Nachrangdarlehensangebots des Anlegers durch die Emittentin und endet am 30.06.2030. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das partiarische Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden.

Die Emittentin kann den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag nur annehmen, wenn durch Anleger für diese Vermögensanlage bis zum 16.05.2023 („Finanzierungszeitraum“) insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 100.000,00 aufgebracht wird („Funding-Schwelle“). Die Emittentin kann den Finanzierungszeitraum maximal bis zum 12.04.2024 verlängern. Wenn die Funding-Schwelle auch nach der Verlängerung des Finanzierungszeitraums nicht erreicht wird, kommt kein partiarischer Nachrangdarlehensvertrag zustande und es werden die partiarischen Nachrangdarlehensbeträge werden unverzüglich, in voller Höhe, jedoch unverzinst an die Anleger zurückgezahlt.

Die Emittentin hat ein Sondertilgungsrecht (Sonderkündigungsrecht) und ist berechtigt, den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag auch ohne Angabe von Gründen jeweils zum 30.06. und 31.12 eines Jahres vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen und vollumfänglich zurückzahlen. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**4.2. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung**

Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden partiarischen Nachrangdarlehenszins (Basiszins) und einem laufenden Bonuszins, der abhängig vom erzielten EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) der Emittentin ist, beides auf den jeweils ausstehenden partiarischen Nachrangdarlehensbetrag. Der laufende partiarische Nachrangdarlehenszins beträgt 7,00% p.a. (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird.) bzw. 8,00% p.a. (act/360) bei Zeichnung innerhalb der ersten 14 Tage ab Beginn des Angebots auf der Internet-Dienstleistungsplattform, wobei die Emittentin eine Verlängerungsoption um weitere 14 Tage hat. Die Zahlung aufgelaufener Zinsen ist jeweils am 30.06. und 31.12 eines Jahres fällig, frühestens jedoch drei Monate nach Ende des Finanzierungszeitraums, die letzte mit der Rückzahlung. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zinszahlung zu einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die

Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben, vom Zeichnungszeitpunkt abhängigen Verzinsung.

Der noch nicht zurückgezahlte partiarische Nachrangdarlehensbetrag wird neben dem Basiszinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Der Bonuszinssatz ist das Produkt aus dem EBITDA des jeweils sechs oder zwölf Monate vor Zinszahlungstermin endenden Geschäftsjahres, multipliziert mit dem Bonuszinssatz je EUR 1,00 des EBITDA in Höhe von 0,00005006% p.a. (act/360).

Der Bonuszinssatz entfällt, wenn im jeweiligen Geschäftsjahr der Emittentin ein negatives EBITDA festgestellt wird. Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen. Der Anleger ist nicht am negativen Betriebserfolg beteiligt. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von der Annahme des partiarischen Nachrangdarlehens durch die Emittentin bis zum ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum jeweiligen Zinszahlungstermin. Von dem ermittelten Betrag werden anteilig je Anleger die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform von 15% des Bonuszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abgezogen und so ergibt sich der Bonuszins. Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt halbjährlich jeweils am 30.06. und am 31.12. ab dem 31.12.2024 bis zum Laufzeitende am 30.06.2030 durch Tilgung in 12 gleichen Raten. Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung erhält der Anleger eine Verzinsung in Höhe von 12,00% p.a. (act/360), welche erreicht wird, indem der Anleger zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag und den Zinsen eine Bonuszahlung in der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinssatz und Bonuszinssatz und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlichen Höhe erhält. Auch von diesem Betrag werden die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszahlung stehenden Kosten für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform von 15% der Bonuszahlung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abgezogen. Bei Sondertilgung erfolgt die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens zum Zeitpunkt, auf den gekündigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt sind auch aufgelaufene Zinsen und die Bonuszahlung zu zahlen.

## 5. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Bei der folgenden Darstellung der Risiken handelt es sich nur um die wesentlichen Risiken:

### a) Qualifizierter Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Um einen Insolvenzenöffnungsgrund im Sinne von § 16 InsO der Emittentin zu vermeiden, tritt der Anleger gemäß §§ 19 Abs. 2 S. 2, 39 Abs. 2 InsO in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin mit sämtlichen Forderungen aus diesem partiarischen Nachrangdarlehensvertrag (einschließlich des Rückzahlungs- und Zinsanspruchs) im Rang hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubigern (mit Ausnahme von anderen nachrangigen oder gleichrangigen Gläubigern) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger verpflichtet sich, die Nachrangforderungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens soweit und solange nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung der Nachrangforderungen einen Grund im Sinne der §§ 16 ff. InsO für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies kann dazu führen, dass die Forderungen des Anlegers dauerhaft nicht erfüllt werden.

### b) Insolvenzzisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

### c) Geschäftsrisiko

Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für energieautark betriebene Bäckereien in Senegal. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.

### d) Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur Privatinsolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

### e) Totalverlustrisiko / Maximales Risiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnissen (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt d) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der Privatinsolvenz, führen kann.

## f) Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.

## g) Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

## h) Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt.

## 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen des partiarischen Nachrangdarlehens beträgt EUR 1.999.900,00 (Funding-Limit). Das Angebot in Deutschland ist Teil eines Gesamtangebots, das auch in Österreich angeboten wird. Das Angebot in Österreich sowie in Deutschland hat bereits begonnen. Es wurden 528.000,00 € in Deutschland gezeichnet und 192.200,00 € in Österreich. Das gezeichnete Volumen in Deutschland reduziert das zur Verfügung stehende Volumen in Österreich und umgekehrt.

Die Emittentin lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens an die Emittentin zu stellen. Aus dem partiarischen Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens).

Jeder Anleger hat die Möglichkeit, ab einem Betrag in Höhe von EUR 100,00 zu investieren. Es können maximal 19.999 partiarische Nachrangdarlehen zu je EUR 100,00 begeben werden. Der Gesamtbetrag eines Anlegers muss mindestens EUR 100,00 betragen, höhere Beträge müssen durch 100 teilbar sein. Der Maximalbetrag eines Anlegers beläuft sich auf EUR 25.000,00. Ist der Anleger eine Kapitalgesellschaft oder eine GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist, sind auch höhere Beträge möglich.

## 7. Verschuldungsgrad

Es liegt kein aufgestellter Jahresabschluss vor. Die Emittentin wurde im Jahr 2022 gegründet. Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann daher nicht angegeben werden.

## 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Der Anleger nimmt mit dem eingezahlten Kapital am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von dem Erfolg des Geschäftsmodells und der Entwicklung des Marktes für energieautark betriebene Bäckereien in Senegal ab. Marktbedingungen in diesem Markt sind insbesondere die steigende Nachfrage nach Backwaren im Senegal, die Versorgungslage durch Rohstofflieferanten und die Entwicklung der lokalen Landwirtschaft.

Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose erstellt. In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe sämtlicher Zahlungen an die Anleger über die Laufzeit stark schwanken. Bei negativen Marktbedingungen kann es dazu kommen, dass keine Basis-, keine Bonuszahlung und keine Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens erfolgt. Kommt es bei neutralen Marktbedingungen beispielsweise aufgrund negativer EBITDA während der Laufzeit zu keiner Bonusverzinsung, ergibt sich zusätzlich zur Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens eine Basisverzinsung des partiarischen Nachrangdarlehens von 7,00% p.a. (act/360) (Early Bird: 8,00% p.a. (act/360)). Entspricht bei positiven Marktbedingungen die Unternehmensentwicklung der Planrechnung der Emittentin, ist mit Basis- und Bonuszahlungen und der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens zu rechnen. In diesem Fall beträgt die erwartete durchschnittliche Verzinsung 9,72% p.a. (Early Bird: 10,68% p.a.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils günstigsten und ungünstigsten anzunehmenden Fälle darstellen. Die Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens und Auszahlung der Basis- und Bonusverzinsung erfolgen nur, sofern das Eigenkapital der Emittentin positiv ist und die Zahlung nicht zu einem Insolvenzengrund der Emittentin führt. Andernfalls wird die Zahlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgetragen.

## 9. Kosten und Provisionen

Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Der Anleger hat keine Provision an die Internet-Dienstleistungsplattform zu zahlen.

Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Höhe von 3.000,00 € sowie in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von 4,5% der Summe der gewährten partiarischen Nachrangdarlehensbeträge an („Emissionskosten“), welche mit den Bruttoeinnahmen bezahlt werden. Während der partiarischen Nachrangdarlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin Kosten in Höhe von 1,0% p.a. der Summe der gewährten partiarischen Nachrangdarlehensbeträge an, welche nicht mit den Bruttoeinnahmen bezahlt werden. Bei der Abwicklung der Bonusverzinsung hat die Emittentin anteilig pro Anleger die unter Punkt A.4. genannten Kosten für die Abwicklung der Bonusverzinsung von 15% vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abzuführen.

**10. Nichtvorliegen maßgeblicher Interessenverflechtungen zwischen der Emittentin und der Internet-Dienstleistungsplattform**

Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG.

**11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt**

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs 3 WpHG, wobei auch professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen sind. Solche Anleger sollen einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und bereit sein, die Vermögensanlage bis zum 30.06.2030 (Laufzeitende) zu halten, da ein vorzeitiger Verkauf mangels eines geregelten Zweitmarkts oder eines Kurswerts nur schwer möglich ist. Die tatsächliche Laufzeit hängt vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab. Solche Anleger sollen sich des unternehmerischen Risikos bewusst sein, aufgrund der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken zumindest über Grundkenntnisse oder Erfahrungen mit gleichen oder ähnlichen Vermögensanlagen verfügen und dazu bereit und fähig sein, einen Verlust von bis zu 100% des eingesetzten Kapitals zu tragen sowie dazu bereit sein, das maximale Risiko der Privatinsolvenz (z.B. bei Fremdfinanzierung) hinzunehmen.

**12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche**

Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche sind nicht einschlägig, da es sich nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.

**13. Verkaufspreis sämtlicher innerhalb 12 Monaten angebotener, verkaufter und vollständig getigelter Vermögensanlagen der Emittentin**

Die Emittentin hat innerhalb der letzten 12 Monate in Deutschland Vermögensanlagen in Höhe von 1.999.900,00 € im Rahmen eines öffentlichen Angebots angeboten, von diesen wurden 528.000,00 € verkauft. Innerhalb der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getigelt.

**14. Nichtvorliegen einer Nachschusspflicht iSd. § 5b Abs. 1 VermAnlG**

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG besteht nicht.

**15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG**

Es ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne des § 5c VermAnlG bestellt.

**16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells iSd § 5b Abs. 2 VermAnlG**

Ein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG liegt nicht vor.

**B. Gesetzliche Hinweise zur Vermögensanlage**

**1. Keine inhaltliche Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

**2. Kein Verkaufsprospekt**

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder der Emittentin der Vermögensanlage.

**3. Letzter offengelegter Jahresabschluss**

Es wurde noch kein Jahresabschluss aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wird kostenlos von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Nach Offenlegung können die Jahresabschlüsse ab 2022 im elektronischen Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) eingesehen werden.

**4. Haftung**

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen

Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

**C. Weitere Informationen zur Vermögensanlage**

**1. Zeichnungsmöglichkeiten**

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des partiarischen Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Webseite, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrages zur Gewährung eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor. Bei Annahme durch die Emittentin entsteht das partiarische Nachrangdarlehensverhältnis zwischen der Emittentin und dem Anleger.

**2. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Diese zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

**3. Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

**4. Erklärungen und Mitteilungen**

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief an die Anschrift der Emittentin oder per E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

**5. Widerrufsrecht**

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht, den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber der Anbieterin an die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat die Emittentin unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der partiarische GesaMtnachrangdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

**6. Steuerlicher Hinweis für Anleger aus Deutschland (Privatpersonen)**

Die Zinsen unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf Kapitalertragsteuer), und werden von der Emittentin einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

**Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:** Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

**Sparer-Pauschbetrag für deutsche Anleger:** Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 1.000,00 (verheiratet: EUR 2.000,00) pro Kalenderjahr. Hat der Anleger den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

**D. Angaben zur Investition in Vermögensanlagen der Emittentin für natürliche Personen, einschließlich Personenhandelsgesellschaften**

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Meine Gesamtinvestition in sämtliche emittierte Vermögensanlagen der Emittentin übersteigt nicht EUR 1.000.
- Meine Gesamtinvestition in sämtliche emittierte Vermögensanlagen der Emittentin übersteigt nicht EUR 10.000 und ich verfüge über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens 100 000 Euro.
- Meine Gesamtinvestition in sämtliche emittierte Vermögensanlagen der Emittentin übersteigt nicht den zweifachen Betrag meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, höchstens jedoch 25 000 Euro.

**E. Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 und § 15 Abs. 4 VermAnlG**

**1. Möglichkeiten der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG**

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG erfolgt entweder gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG durch Unterschrift mit Vor- und Familiennamen auf diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt oder – in Fällen, in denen ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden – gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise. Der Anleger muss die Kenntnisnahme vor Vertragsschluss bestätigen.

**2. Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG**

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich vor Vertragsschluss, den Warnhinweis auf Seite 1 zur Kenntnis genommen zu haben.**

Name: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname In Blockschrift

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_